



Schnupperfischen - rechtlich in Ordnung

Beim „Schnupperfischen“ gehen Kinder mit Betreuern aus dem Fischereiverein an ein Fischgewässer. Dort werden ihnen Grundbegriffe der Ökologie des Gewässers und der Biologie der Wasserlebewesen sowie des Umgangs mit der Handangel erklärt, und sie dürfen die Handangel nach Anweisung benutzen. Die Betreuungsperson steht zum jederzeitigen Eingreifen bereit. Wenn ein Fisch an die Angel geht, sorgt sie für das Zurücksetzen oder Töten des Fisches zum Verzehr.

Fischereischeinpflcht?

Die Benutzung der Handangel setzt in Bayern einen Fischereischein voraus, falls die Tätigkeit als Ausübung des Fischfangs zu werten ist (Art. 57 Abs. 2 BayFiG). Die dabei geforderte Verantwortung und Selbstständigkeit kann man vom Kind nicht verlangen, und der Schnupperkurs räumt sie ihm auch nicht ein. Die Verantwortung liegt beim Betreuer - er ist die Person, die den Fischfang ausübt.

Das bedeutet: Die Kinder üben den Fischfang rein rechtlich gesehen nicht aus, sie werden - wie es die bayerischen Vorschriften sagen - an die Angelfischerei „herangeführt“. Das ist gestat-

tet, falls es unter strikter Aufsicht geschieht. Einzelheiten bestimmt Nr. 10.6.1 der Verwaltungsvorschriften zum Vollzug fischereirechtlicher Bestimmungen. Unter anderem darf das Kind weder abködern noch den Fisch betäuben und töten. Wird das eingehalten, bestehen keine Bedenken gegen diese Kurse. Die Vorschriften beschränken freilich das Heranführen auf Kinder unter 10 Jahren. Für Schülergruppen gilt die Ausnahme, dass auch Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, im Rahmen des Unterrichts an die Fischerei herangeführt werden dürfen. Hier tragen die Betreuer und die

Lehrkräfte gemeinsam die Verantwortung für die sachkundige Anleitung und Beaufsichtigung.

Verstoß gegen Tierschutzrecht?

Vernünftiger Grund des Schnupperfischens ist wie bei jedem Angelfischen die Absicht, den gefangenen Fisch zu verzehren. Diese Absicht lässt sich manchmal nicht verwirklichen, so bei untermaßigen Fischen. Doch ist das unvermeidlich, beim „normalen“ Angeln wie beim Schnupperfischen, sodass die Rechtfertigung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Gerechtfertigt sind auch die mit dem Fang verbundenen Belastungen des Fisches. Beim Schnupperfischen ist

Fotos: Bayerische Fischerjugend

VERBAND



das nicht anders als bei der normalen Angelfischerei. Die Verzehrabsicht ist somit beim Schnupperkurs sichere rechtliche Grundlage des Umgangs mit dem Fisch.

Die Kinder sollen zudem mit der Naturnutzung bekannt gemacht und eventuell für den Jugendfischereischein gewonnen werden. Auch das steht dem Recht nicht entgegen. Naturbildung ist schon auf den ersten Blick ein gesetzmäßiges Motiv des Kurses. Beispielfhaft zeigt der Bildungsauftrag der Zoos (Europäische Zoorichtlinie Art. 3), dass der Umgang mit dem Tier der Aufklärung über die biologische Vielfalt und die natürlichen Lebensräume dienen darf. Dass es zulässig ist, Interessenten für die Angelfischerei gewinnen

zu wollen, wird belegt durch den Jugendfischereischein. Dessen Inhaber sieht das Gesetz keineswegs als perfekten Angler, es verlangt die verantwortliche Begleitung durch einen volljährigen Fischereischeininhaber. Er muss eingreifen, wenn der Jugendliche nicht mehr zurecht kommt. All das beeinträchtigt nicht die Zulässigkeit des Schnupperfischens.

Ergebnis: Schnupperkurse sind gesetzmäßig, wenn genügend verantwortliche Aufsichtspersonen bereit stehen und die sachlichen Bedingungen (kein Abködern, Töten usw.) eingehalten werden. Zweckmäßig ist es, die Bedingungen des Kurses den Interessenten zugänglich zu machen. Dr. Ernst Metzger, Präsident des Landgerichts a.D.

Andree's Angelreisen NORWEGEN Hitra, Froya & Trondheimsleia

Top Ziele
2017
Jetzt
buchen!



Hitra, Froya & Trondheimsleia

- Große Auswahl an alleinstehenden Ferienhäusern mit Angelbooten bis 115 PS
- Spitzenservice durch Andreas Veltrup!
- Anglerworkshops
- Angelshop
- Leihgerät
- Guiding-Service

Weitere Infos unter:
www.andrees-angelreisen.de

**Andree's
Angelreisen**
www.andrees-angelreisen.de Tel.: +49 (0) 6127-8011
Niederseelbacher Str. 47 D-65527 Niedernhausen